

A M T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G E N

Bekanntmachungen des Landeswahlausschusses der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

I. Der Landeswahlausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein gibt gem. § 10 der Wahlordnung und gem. § 4 Abs. 9 der Organisationsordnung Folgendes bekannt:

A) Zur Wahl der Vertreterversammlung

1. Die Zahl der zu wählenden Vertreter ist gem. § 4 Abs. 1 der Wahlordnung wie folgt festgestellt worden:

Hausärzte	19 Vertreter
Fachärzte	22 Vertreter
ermächtigte Krankenhausärzte und in zugelassenen Versorgungszentren Angestellte	4 Vertreter

Maßgeblich ist, wie das jeweilige Mitglied zugelassen ist.

Gemäß § 6 Abs. 1b) der Satzung sind fünf Vertreter der Psychotherapeuten zu wählen.

Außer den Vertretern sind Nachrücker in gleicher Anzahl zu wählen, bei Einzelwahlvorschlägen werden keine Nachrücker benannt.

2. Wahlvorschläge sind vom 23.06.2004 – 14.07.2004 jeweils in der Zeit ab 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr außer samstags und sonntags beim Wahlausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein – Hauptstelle –, Raum H 07-21, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf, einzureichen. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

3. a) Jeder Wahlvorschlag muss mindestens so viele Namen enthalten, wie Vertreter und Nachrücker zu wählen sind. Er darf höchstens die doppelte Anzahl Namen ausweisen. Das Unterschreiten der Mindestzahl bzw. das Überschreiten der Höchstzahl macht den Wahlvorschlag ungültig. Bei Einzelwahlvorschlägen wird kein Nachrücker benannt. Als Mindest- und Höchstzahlen für Listenwahlvorschläge ergeben sich damit für Listen der

Hausärzte, mindestens 38, höchstens 76 Kandidaten, Fachärzte, mindestens 44, höchstens 88 Kandidaten, als ermächtigte Krankenhausärzte oder in zugelassenen Versorgungszentren Angestellte, mindestens 8, höchstens 16 Kandidaten, Psychotherapeuten, mindestens 10, höchstens 20 Kandidaten.

b) Listenwahlvorschläge dürfen entweder ausschließlich Hausärzte oder Fachärzte oder ermächtigte Krankenhausärzte und in zugelassenen Versorgungszentren angestellte Ärzte oder Psychotherapeuten enthalten.

c) Listenwahlvorschläge der Hausärzte müssen von 50 wahlberechtigten Hausärzten unterzeichnet sein; Einzelwahlvorschläge bedürfen der Unterschrift von 25 hausärztlichen Unterstützern. Entsprechendes gilt für Fachärzte. Bei ermächtigten Krankenhausärzten und in zugelassenen Versorgungszentren Angestellten sowie bei Psychotherapeuten bedarf es jeweils für Listenwahlvorschläge 20 und für Einzelwahlvorschläge 10 entsprechend wahlberechtigter Unterstützer. Wer als Kandidat zur Wahl vorgeschlagen wird, kann den Wahlvorschlag auch mit seiner Stimme unterstützen.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Tragen mehrere Wahlvorschläge die selbe Unterschrift, so ist diese auf allen Vorschlägen ungültig. Für den Fall, dass dadurch der Wahlvorschlag wegen fehlender Unterstützerunterschriften ungültig wird, können ungültige Unterschriften binnen einer Frist von acht Tagen nach Aufforderung durch den Wahlausschuss an den ersten oder stellvertretend an der zweiten Kandidaten auf dem Wahlvorschlag durch gültige Unterschriften ersetzt werden. Bis zur Einreichung des Wahlvorschlages kann die Unterschrift zurückgenommen werden. Eine danach erfolgte Rücknahme der Unterschrift macht den Wahlvorschlag nicht ungültig. Alle Unterschriften müssen im Original vorgelegt werden.

d) Mit jedem Wahlvorschlag ist von jedem Vorgesprochenen eine Erklärung darüber vorzulegen, dass er zur Annahme der Kandidatur bereit ist und dass ihm Umstände, die seine Wählbarkeit ausschließen, nicht bekannt sind. Ein Kandidat kann diese Erklärung nur für einen Wahlvorschlag abgeben. Jeder Kandidat kann sein Einverständnis nur für einen Wahlvorschlag erklären. Ein einmal abgegebenes Einverständnis kann nicht zurückgenommen werden. Werden mehrere Einverständniserklärungen abgegeben, ist nur die zeitlich früheste wirksam, alle späteren sind ungültig. Kann nicht festgestellt werden, in welcher Reihenfolge die Erklärungen abgegeben wurden, sind alle Erklärungen ungültig. Alle Unterschriften müssen im Original vorgelegt werden.

4. a) Für Wahlvorschläge hat der Landeswahlausschuss gem. § 7 der Wahlordnung folgende Muster festgelegt, die Sie im Anhang finden.

A M T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G E N

b) Für die Erklärung über die Annahme der Kandidatur wird ebenfalls ein Muster veröffentlicht (siehe Anhang).

5. Die Wahl der Vertreterversammlung findet am 20.09.2004 statt. Gem. § 12 der Wahlordnung ist das Wahlrecht schriftlich als Briefwahl auszuüben. Letzter Termin ist der 20.09.2004 um 24:00 Uhr. Maßgeblich ist der Poststempel.

Ausnahmsweise sind Stimmzettel, die nicht durch die Post, sondern in anderer Weise dem Wahlausschuss zugegangen sind, gültig, wenn sie rechtzeitig zugegangen sind. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang beim Wahlausschuss vor Ende der Geschäftszeit um 16:00 Uhr am 20.09.2004.

6. Bei der Wahl verfügt jeder wahlberechtigte Arzt über eine Stimme, die er entweder einer Liste bzw. einem Einzelkandidaten aus dem Bereich der Hausärzte, der Fachärzte oder der ermächtigten Krankenhausärzte und angestellten Ärzte in Versorgungszentren geben kann. Psychotherapeuten verfügen über eine Stimme, die sie einer Liste bzw. einem Einzelwahlvorschlag aus dem Bereich der Psychotherapeuten geben können.

Stimmzettel, auf denen mehr Bewerber, als gewählt werden dürfen, angekreuzt sind, sind ungültig. Stimmzettel, die außer dem vorgeschriebenen Kreuz irgendwelche Zusätze enthalten, sind ebenfalls ungültig.

B) Zur Wahl der Kreisstellenvorstände

1. Die Zahl der zu wählenden Vertreter wird gem. § 4 Abs. 9 c) der Organisationsordnung wie folgt bekannt gegeben:

- In den einzelnen Wahlbezirken (Kreisstellen) sind jeweils sieben Vertragsärzte (Hausärzte und Fachärzte zusammen) zu wählen.

- In den einzelnen Wahlbezirken (Kreisstellen) ist jeweils ein Vertreter der ermächtigten Krankenhausärzte und in zugelassenen Versorgungszentren Angestellten zu wählen.

- In den einzelnen Wahlbezirken (Kreisstellen) ist jeweils ein Vertreter der Psychotherapeuten zu wählen.

2. Wahlvorschläge sind vom 23.06.2004 – 14.07.2004 jeweils in der Zeit ab 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr außer samstags und sonntags beim jeweiligen Kreiswahlausschuss unter der im *Rheinischen Ärzteblatt*, Heft 5/2004, veröffentlichten Adresse einzureichen. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

3. a) Jeder Vorschlag für die Wahl von ärztlichen Mitgliedern des Kreisstellenvorstandes muss mindestens die Hälfte mehr an Bewerbern enthalten, als ärztliche Mitglieder des Vorstandes der betreffenden Kreisstelle zu wählen sind. Er darf höchstens jedoch die doppelte Anzahl enthalten.

Vorschläge für die Wahl des psychotherapeutischen oder als Krankenhausarzt ermächtigten oder in einem zugelassenen Versorgungszentrum angestellten Mitgliedes des Kreisstellenvorstandes müssen jeweils zwei Bewerber enthalten, höchstens jedoch drei Bewerber.

Das Unterschreiten der Mindestzahl bzw. das Überschreiten der Höchstzahl macht den Wahlvorschlag ungültig.

Als Mindest- und Höchstzahlen für Wahlvorschläge ergeben sich damit für

Ärzte (Haus- und Fachärzte zusammen), mindestens 11, höchstens 14 Kandidaten,
als Krankenhausarzt ermächtigte oder in zugelassenen Versorgungszentren Angestellte, mindestens 2, höchstens 3 Kandidaten,
Psychotherapeuten, mindestens 2, höchstens 3 Kandidaten.

b) Listenwahlvorschläge dürfen entweder ausschließlich Vertragsärzte (Hausärzte und Fachärzte getrennt oder zusammen) oder ermächtigte Krankenhausärzte und in zugelassenen Versorgungszentren Angestellte oder Psychotherapeuten enthalten.

c) Die Wahl der Vertreter der ärztlichen Mitglieder in den Vorstand der Kreisstelle erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die von 10 % der wahlberechtigten ärztlichen Mitglieder der Kreisstelle unterzeichnet sein müssen. Mehr als 25 Unterschriften sind in keinem Fall erforderlich. Wer als Kandidat zur Wahl vorgeschlagen wird, kann den Wahlvorschlag auch durch seine Unterschrift unterstützen.

Die Wahl des Vertreters der psychotherapeutischen Mitglieder in den Vorstand der Kreisstelle erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die von 10 %, mindestens jedoch von drei wahlberechtigten psychotherapeutischen Mitgliedern unterschrieben sein müssen. Es genügen jedoch in jedem Falle 10 Unterschriften. Wer als Kandidat zur Wahl vorgeschlagen wird, kann den Wahlvorschlag auch durch seine Unterschrift unterstützen.

Die Wahl des Vertreters der als Krankenhausärzte ermächtigten oder in einem zugelassenen Versorgungszentrum angestellten Mitglieder in den Vor-

A M T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G E N

stand der Kreisstelle erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die von 10 %, mindestens jedoch von drei wahlberechtigten Mitgliedern unterschrieben sein müssen. Es genügen jedoch in jedem Falle 10 Unterschriften. Wer als Kandidat zur Wahl vorgeschlagen wird, kann den Wahlvorschlag auch durch seine Unterschrift unterstützen.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterschreiben. Tragen mehrere Wahlvorschläge dieselbe Unterschrift, so ist diese auf allen Vorschlägen ungültig. Für den Fall, dass dadurch der Wahlvorschlag wegen fehlender Unterstützerunterschriften ungültig wird, können ungültige Unterschriften binnen einer Frist von acht Tagen nach Aufforderung durch den Kreiswahlausschuss an den ersten oder stellvertretend an den zweiten Kandidaten auf dem Wahlvorschlag durch gültige Unterschriften ersetzt werden. Bis zur Einreichung des Wahlvorschlages kann die Unterschrift zurückgenommen werden. Eine danach erfolgte Rücknahme der Unterschrift macht den Wahlvorschlag nicht ungültig. Alle Unterschriften müssen im Original vorgelegt werden.

d) Den Wahlvorschlägen müssen Erklärungen der Bewerber beigefügt sein, dass sie mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden sind und dass ihnen Umstände, die ihre Wählbarkeit nach § 4 Abs. 4 der Organisationsordnung ausschließen, nicht bekannt sind. Jeder Kandidat kann sein Einverständnis nur für einen Wahlvorschlag erklären. Ein einmal abgegebenes Einverständnis kann nicht zurückgenommen werden. Werden mehrere Einverständniserklärungen abgegeben, ist nur die zeitlich früheste wirksam, alle späteren sind ungültig. Kann nicht festgestellt werden, welche Reihenfolge die Erklärungen haben, sind alle Erklärungen ungültig. Alle Unterschriften müssen im Original vorgelegt werden.

4. a) Für Wahlvorschläge hat der Landeswahlausschuss gem. § 4 Abs. 8 f) der Organisationsordnung folgende Muster festgelegt, die Sie im Anhang finden.

b) Für die Erklärung über die Annahme der Kandidatur wird ebenfalls ein Muster veröffentlicht (siehe Anhang).

5. Die Wahl des Kreisstellenvorstandes findet am 20.09.2004 statt. Gem. § 8 Abs. 10 der Organisationsordnung ist das Wahlrecht schriftlich als Briefwahl auszuüben. Letzter Termin ist der 20.09.2004 um 24:00 Uhr. Maßgeblich ist der Poststempel.

Ausnahmsweise sind Stimmzettel, die nicht durch die Post, sondern in anderer Weise dem Kreiswahlausschuss zugegangen sind, gültig, wenn sie rechtzeitig zugegangen sind. Maßgeblich für die Recht-

zeitigkeit ist der Eingang beim Kreiswahlausschuss (Adressen veröffentlicht im *Rheinischen Ärzteblatt Heft 5/2004*) vor Ende der Geschäftszeit um 16:00 Uhr am 20.09.2004.

6. Bei der Wahl verfügt jeder wahlberechtigte Arzt über sieben Stimmen, die er Bewerbern in verschiedenen Wahlvorschlägen im Bereich der Vertragsärzte geben kann. Ermächtigte Krankenhausärzte und Angestellte in Versorgungszentren sowie Psychotherapeuten verfügen jeweils über eine Stimme, die sie einer Liste aus dem Bereich der ermächtigten Krankenhausärzte und in zugelassenen Versorgungszentren Angestellten bzw. Psychotherapeuten geben können.

Stimmzettel, auf denen mehr Bewerber, als gewählt werden dürfen, angekreuzt sind, sind ungültig. Stimmzettel, die außer dem vorgeschriebenen Kreuz irgendwelche Zusätze enthalten, sind ebenfalls ungültig.

II. Bekanntgabe zum Kreiswahlausschuss der Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis

Zur Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses ist Frau Dr. Hiepler anstelle von Herrn Dr. Cremer bestellt worden.

Anhang A 4 a) Muster für Wahlvorschläge zur Vertreterversammlung:

Muster eines Wahlvorschlages zur Wahl der Mitglieder der Vertreterversammlung für Liste Hausärzte

Zur Wahl der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein schlagen wir die nachstehenden Hausärzte als Kandidaten vor:

Kandidaten
Listenplatz, Titel, Vorname, Name, Straße und Hausnummer *, Plz, Ort, Fachgebiet

- 1.
 - 2.
- mindestens 38
höchstens 76

* Praxisanschrift, wenn keine Tätigkeit ausgeübt wird, bitte Privatanschrift

Unterstützerunterschriften
lfd. Nummer, Name, Anschrift, Originalunterschrift

- 1.
 2.
- bis 50.
Jedes Blatt muss mit dem Namen des Listenführers überschrieben sein.

Für Einzelwahlvorschläge genügen 25 Unterstützerunterschriften.

Bei einem Einzelwahlvorschlag ist nur der Kandidat aufzuführen.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterschreiben.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Muster eines Wahlvorschlages zur Wahl der Mitglieder der Vertreter- versammlung für Liste Fachärzte

Zur Wahl der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein schlagen wir die nachstehenden Fachärzte als Kandidaten vor:

Kandidaten
Listenplatz, Titel, Vorname, Name, Straße und Hausnummer *,
Plz, Ort, Fachgebiet

- 1.
2. mindestens 44
höchstens 88.

* Praxisanschrift, wenn keine Tätigkeit ausgeübt wird, bitte Privatanschrift

Unterstützerunterschriften
lfd. Nummer, Name, Anschrift, Originalunterschrift

- 1.
 2.
bis 50.
- Jedes Blatt muss mit dem Namen des Listenführers überschrieben sein.

Für Einzelwahlvorschläge genügen 25 Unterstützerunterschriften.

Bei einem Einzelwahlvorschlag ist nur der Kandidat aufzuführen.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterschreiben.

Muster eines Wahlvorschlages zur Wahl der Mitglieder der Vertreter- versammlung für Liste Ermächtigte/Angestellte in Versor- gungszentren

Zur Wahl der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein schlagen wir die nachstehenden Ermächtigte/Angestellte Ärzte als Kandidaten vor:

Kandidaten
Listenplatz, Titel, Vorname, Name, Straße und Hausnummer *,
Plz, Ort, Fachgebiet

- 1.
2.mindestens 8
höchstens 16.

* Praxisanschrift, wenn keine Tätigkeit ausgeübt wird, bitte Privatanschrift

Unterstützerunterschriften
lfd. Nummer, Name, Anschrift, Originalunterschrift

- 1.
 2.
bis 20.
- Jedes Blatt muss mit dem Namen des Listenführers überschrieben sein.

Für Einzelwahlvorschläge genügen 10 Unterstützerunterschriften.

Bei einem Einzelwahlvorschlag ist nur der Kandidat aufzuführen.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterschreiben.

Muster eines Wahlvorschlages zur Wahl der Mitglieder der Vertreter- versammlung für Liste Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder und Jugendlichen Psychotherapeuten

Zur Wahl der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein schlagen wir die nachstehenden Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten als Kandidaten vor:

Kandidaten
Listenplatz, Titel, Vorname, Name, Straße und Hausnummer *,
Plz, Ort, Fachgebiet

- 1.
2. mindestens 10
höchstens 20

* Praxisanschrift, wenn keine Tätigkeit ausgeübt wird, bitte Privatanschrift

Unterstützerunterschriften
lfd. Nummer, Name, Anschrift, Originalunterschrift

- 1.
 2.
bis 20.
- Jedes Blatt muss mit dem Namen des Listenführers überschrieben sein.

Für Einzelwahlvorschläge genügen 10 Unterstützerunterschriften.

Bei einem Einzelwahlvorschlag ist nur der Kandidat aufzuführen.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterschreiben.

Anhang A 4 b) Muster zur Erklärung der Annahme der Kandidatur zur Wahl der Vertreterversammlung:

Muster nach § 7 Ziffer 4 der Wahlordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein für die Wahl der Vertreterversammlung

Erklärung über die Annahme der Kandidatur

Mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein bin ich einverstanden. Umstände, die meine Wählbarkeit ausschließen, sind mir nicht bekannt.

Datum

(Stempel und Unterschrift)

Bitte beachten:

Ein Kandidat kann diese Erklärung nur für einen Wahlvorschlag abgeben.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anhang B 4 a) Muster für Wahlvorschläge Kreisstellenvorstände:

Muster
eines Wahlvorschlages zur Wahl der ärztlichen Mitglieder in
den Kreisstellenvorstand

Wahlvorschlag für den Wahlkreis.....

Zur Wahl des Vorstandes der Kreisstelleder Kas-
senärztlichen Vereinigung Nordrhein schlagen wir die nachste-
henden ärztlichen Mitglieder vor:

Vorschlag:

lfd. Nummer Titel, Vorname, Name, Straße und Hausnummer*,
Plz, Ort, Fachgebiet

1. bis
..mindestens 11
höchstens 14.

*Praxisanschrift, wenn keine Tätigkeit ausgeübt wird, bitte Pri-
vatanschrift.

Es folgen die Unterstützerunterschriften im Original mit voller An-
schrift von 10 % der wahlberechtigten ärztlichen Mitgliedern.
Mehr als 25 Unterschriften sind nicht erforderlich.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterschrei-
ben.

Muster
eines Wahlvorschlages zur Wahl der Ermächtigten/Angestell-
ten in Versorgungszentren in den Kreisstellenvorstand

Wahlvorschlag für den Wahlkreis.....

Zur Wahl des Vorstandes der Kreisstelleder Kas-
senärztlichen Vereinigung Nordrhein schlagen wir die nachste-
henden Ermächtigten/Angestellten Ärzte vor:

Vorschlag:

lfd. Nummer Titel, Vorname, Name, Straße und Hausnummer*,
Plz, Ort, Fachgebiet

1. bis
..mindestens 2
höchstens 3

*Praxisanschrift, wenn keine Tätigkeit ausgeübt wird, bitte Pri-
vatanschrift.

Es folgen die Unterstützerunterschriften im Original mit voller An-
schrift von 10 % der wahlberechtigten ärztlichen Mitgliedern. Es
müssen mindestens 3 Unterschriften vorliegen, jedoch nicht
mehr als 10.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterschrei-
ben.

Muster
eines Wahlvorschlages zur Wahl der Psychologischen Psycho-
therapeuten und Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten
in den Kreisstellenvorstand

Wahlvorschlag für den Wahlkreis.....

Zur Wahl des Vorstandes der Kreisstelleder Kas-
senärztlichen Vereinigung Nordrhein schlagen wir die nachste-
henden Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Ju-
gendlichen Psychotherapeuten vor:

Vorschlag:

lfd. Nummer Titel, Vorname, Name, Straße und Hausnummer*,
Plz, Ort, Fachgebiet

1. bis
..mindestens 2
höchstens 3.

*Praxisanschrift, wenn keine Tätigkeit ausgeübt wird, bitte Pri-
vatanschrift.

Es folgen die Unterstützerunterschriften im Original mit voller An-
schrift von 10 % der wahlberechtigten ärztlichen Mitgliedern. Es
müssen mindestens 3 Unterschriften vorliegen, jedoch nicht
mehr als 10.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterschrei-
ben.

Anhang B 4 b) Muster für Annahme der Kandidatur Kreisstellenvorstände:

Muster
nach § 4 Ziffer 8 f der Ordnung über die Organisation der
Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Erklärung für die Annahme der Kandidatur

Mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag für die Wahl in den Vor-
stand der

Kreisstelle

der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein bin ich einverstan-
den. Umstände, die meine Wählbarkeit nach § 4 Ziffer 4 der
„Ordnung über die Organisation der Kassenärztlichen Vereini-
gung Nordrhein“ ausschließen, sind mir nicht bekannt.

(Datum)

(Stempel und Unterschrift)

Bitte beachten:

Ein Kandidat kann sein Einverständnis nur für einen Wahlvor-
schlag erklären. Ein einmal abgegebenes Einverständnis kann
nicht zurückgenommen werden.